

MIND
THE GAP!

**VERBESSERTE
INTERVENTIONEN
BEI PARTNERGEWALT
GEGEN
ÄLTERE FRAUEN**

Partnergewalt gegen ältere Frauen

Trainingsmodul für die Polizei

Unterstützt durch die Europäische Kommission von der Generaldirektion Justiz, Freiheit und Sicherheit im Rahmen des Daphne III Programms. Koordiniert von Zoom – Gesellschaft für prospektive Entwicklungen e.V., Göttingen.



Die Veröffentlichung gibt ausschließlich die Sicht der Autorinnen und Autoren wieder. Die Europäische Kommission ist nicht für den Inhalt des Dokuments verantwortlich und kann nicht für eine mögliche Nutzung der hier enthaltenen Information zur Verantwortung gezogen werden.

Dieses Projekt wurde zusätzlich gefördert von:

BUNDESKANZLERAMT  **ÖSTERREICH**

BUNDESMINISTERIN
FÜR FRAUEN UND ÖFFENTLICHEN DIENST

Wir danken Mag.^a Sandra Messner (Zentrum für Sozialforschung und Wissenschaftsdidaktik, Wien) und Oberst Christian Wukitsch (SIAK, Bildungszentrum Burgenland) für die Planung und Durchführung des Pilottrainings am 21. November 2012 in Wien. Unser Dank gilt ebenfalls Renate Stieb-Kanaletz für ihre Unterstützung in der Vorbereitung und Organisation sowie den TeilnehmerInnen des Training für ihr konstruktives Feedback.

Autorinnen:

Helga Amesberger (IKF)

Birgitt Haller (IKF)

Sandra Messner (ZSW)

Institut für Konfliktforschung
Lisztstraße 3
1030 Wien
T: +43(0)1 713 16 40
E: institute@ikf.ac.at
www.ikf.ac.at


Institut für Konfliktforschung

Wien, Februar 2013

Partnergewalt gegen ältere Frauen

Trainingsmodul für die Polizei

Helga Amesberger (IKF)
Birgitt Haller (IKF)
Sandra Messner (ZSW)

Inhaltsverzeichnis

EINLEITUNG	1
TrainerInnen & TeilnehmerInnen	1
Setting	1
Raumanforderungen	1
DAS TRAININGSMODUL	2
1. Begrüßung und Vorstellung der TrainerInnen	2
2. Vorstellung der TeilnehmerInnen	2
3. Organisatorisches, Ablauf und Funktion dieses Trainings	3
4. Aufstellungsübung bzw Soziometrische Übung zum Thema ‚Partnergewalt gegen (ältere) Frauen‘	3
5. Theorie	5
6. Die wichtigsten Studienergebnisse zu Partnergewalt gegen ältere Frauen	11
7. Übung ‚Zum Nachdenken‘	14
8. Herausforderung für bzw. Anforderungen an polizeiliche Interventionen	15
9. Feedback und Verabschiedung	16
ANHANG	17
Sätze zu Partnergewalt gegen (ältere) Frauen	19
Herausforderungen für die polizeiliche Intervention	20
Anforderungen an Polizeieinsätze bei Beziehungsgewalt gegen (ältere) Frauen	24



EINLEITUNG

Vorliegendes Trainingsmodul beschäftigt sich mit dem Thema ‚Partnergewalt gegen ältere Frauen‘ im Allgemeinen und den Heraus- bzw. Anforderungen an die Polizei im Umgang damit im Speziellen. Dementsprechend werden in einem **ersten Teil** grundlegende Informationen über dieses Thema vermittelt und im **zweiten Teil** spezifische Erfordernisse der Exekutive bei diesen Interventionen behandelt.

Die **Funktion dieses Trainings** ist einerseits, polizeirelevantes Wissen zu ‚Partnergewalt gegen ältere Frauen‘ zu vermitteln, und andererseits eine Möglichkeit zur persönlichen Auseinandersetzung mit dem Thema zu bieten.

Zur **didaktischen Umsetzung** dieses Moduls werden die Methoden des Vortrags, der Diskussion, der Kleingruppenarbeit und zweier spezifischer (Reflexions-)Übungen gewählt. Die Dauer dieses Training beläuft sich auf vier Stunden und umfasst insgesamt neun Schritte. Adaptionen sind möglich, Anregungen dafür finden sich in den ‚Informationen für die polizeiliche Praxis‘.

TrainerInnen & TeilnehmerInnen

Die TrainerInnen sind ausgewiesene ExpertInnen für die Gewalt-Thematik. Idealerweise wird diese Fortbildung in einem Zweier-Team durchgeführt, wobei eine Person aus der Exekutive und die andere aus der Gewaltpräventionsarbeit kommt.

Da dieses Training bereits Wissen und Erfahrung bei Einschreitungen im Kontext ‚Partnergewalt gegen Frauen‘ voraussetzt, ist die Teilnahme nur für ExekutivbeamtInnen mit einer entsprechenden Expertise sinnvoll, also beispielsweise GewaltpräventionsbeamtInnen, SeniorInnenbeauftragte, ...

Setting

Die Anzahl der TeilnehmerInnen sollte sechs Personen nicht unter- und 15 Personen nicht überschreiten.

Ein Sesselkreis (ohne Tische) hat sich als Setting sehr bewährt.

Raumanforderungen

Ein großer Raum mit ausreichend Platz für einen Sesselkreis sowie Übungen und ein zweiter Raum für Gruppenarbeiten sind notwendig.

DAS TRAININGSMODUL

Das Trainingsmodul ist für vier Stunden konzipiert und setzt sich aus insgesamt neun Schritten zusammen. Ob sich diese Inhalte in vier Stunden tatsächlich alle durchführen lassen, hängt – wie immer – stark vom bereits vorhandenen Wissen der TeilnehmerInnen sowie von deren Diskussionsfreude ab.

Im Folgenden wird in chronologischer Reihenfolge jeder der neun Schritte beschrieben. Am Schluss der Beschreibung finden sich – in Kästchen – jeweils didaktische Hinweise zur Durchführung bzw. zum angestrebten Ziel dieses Schrittes sowie die Anforderungen an den Raum bzw. die notwendigen Materialien und Vorbereitungen.

Den Ablauf in seiner Kurzform finden Sie im Anhang auf S. 18.

1. Begrüßung und Vorstellung der TrainerInnen

2. Vorstellung der TeilnehmerInnen

Die TeilnehmerInnen stellen sich mit

- ihren Namen,
- ihrer Funktion bzw. Tätigkeit bei der Exekutive sowie
- Informationen über ihre Erfahrungen bei Einsätzen zu Partnergewalt gegen Frauen bzw Partnergewalt gegen ältere Frauen

vor.

Bei Letzterem wird nicht nach den Inhalten, sondern nach der ungefähren Anzahl der durchgeführten Einsätze gefragt. Dies soll den TrainerInnen einen Hinweis auf die vorhandene Expertise zu diesem Thema geben und vor allem für die TeilnehmerInnen deutlich machen, dass Unterschiede hinsichtlich Einschreitungen bei Partnergewalt gegen Frauen bzw. gegen ältere Frauen bestehen: Üblicherweise haben die TeilnehmerInnen bereits viel Erfahrung mit solchen Einschreitungen, Erfahrungen mit älteren Frauen sind dann aber doch – vergleichsweise – gering.

Anforderungen an den Raum bzw notwendige Materialien/Vorbereitungen:

Sesselkreis
Namenskärtchen

3. Organisatorisches, Ablauf und Funktion dieses Trainings

Die **organisatorischen Punkte**, also Pausen, Teilnahmebestätigungen, ... sowie der **Ablauf des Seminars** müssen entsprechend den jeweiligen Gegebenheiten formuliert werden. Den Ablauf dieses Moduls finden Sie – in seiner Kurzform – im Anhang auf S. 18.

Die **Funktion dieses Trainings** ist einerseits, polizeirelevantes Wissen zu ‚Partnergewalt gegen ältere Frauen‘ zu vermitteln, und andererseits eine Möglichkeit zur persönlichen Auseinandersetzung mit dem Thema zu bieten. Beides – theoretisches Wissen und (individuelle) Reflexion – prägt die Einstellung, die auch bzw. gerade in der Polizeiarbeit von großer Bedeutung ist. An der eigenen Haltung zu feilen ist ein notwendiger permanenter Prozess und niemals abgeschlossen. Dieses Training soll einen Beitrag dazu leisten.

Wissen können sich die TeilnehmerInnen durch die vorgetragenen Inhalte (Definition, Formen der Gewalt, Studienergebnisse, ...) aneignen. Die persönliche Auseinandersetzung mit dem Thema kann im Rahmen der Übungen bzw. eventuell auch in (Kleingruppen-)Gesprächen erfolgen.

Anforderungen an den Raum bzw. notwendige Materialien/Vorbereitungen:

Sesselkreis
Flipchart oder Beamer für die Präsentation des Ablaufs
Kurzversion des Modulablaufs

4. Aufstellungsübung bzw. Soziometrische Übung zum Thema ‚Partnergewalt gegen (ältere) Frauen‘

„Wir möchten Sie nun zu einer Übung einladen und bitten Sie deshalb, aufzustehen und zu den Markierungen am Boden zu gehen. Die Übung nennt sich Aufstellungsübung bzw. Soziometrische Übung und hat das Ziel, von einer Gruppe von Personen Meinungen zu einem bestimmten Thema zu erfragen. Wir werden Ihnen also jetzt einige Sätze vorlesen und diese jeweils mit der Frage abschließen: ‚Ist das Ihrer Meinung nach Gewalt?‘. Sie überlegen sich bitte Ihre Antwort und stellen sich dementsprechend entweder bei der Bodenmarkierung ‚Ja‘, ‚Nein‘ oder ‚??‘ auf. ‚??‘ bedeutet ‚Ich weiß es nicht‘, ‚Vielleicht‘ oder ‚Das kann man so oder so sehen.‘ Wichtig ist, dass Sie sich Ihre Antwort genau überlegen und sich dann entsprechend Ihrer Meinung positionieren. Diese Übung ist keine Prüfung, das heißt, es wird anschließend nicht mit ‚richtig‘ oder ‚falsch‘ bewertet. Haben Sie alles so weit verstanden, oder gibt es noch Fragen?“

- Herr Maier schlägt seiner Frau ein blaues Auge. Ist das Gewalt: ‚ja‘ oder ‚nein‘?
- Herr Ivanovic gibt seiner Frau eine Ohrfeige. Ist das Gewalt: ‚ja‘ oder ‚nein‘?
- Herr Gruber redet eine Woche lang nicht mit seiner Frau, wenn sie nicht mit ihm schläft. Ist das Gewalt: ‚ja‘ oder ‚nein‘?
- Herr und Frau Akkilic haben ein Familienkonto, zu dem nur er Zugang hat. Ist das Gewalt: ‚ja‘ oder ‚nein‘?
- Herr Bauer zieht seiner pflegebedürftigen Frau täglich die bereits schmutzige Kleidung wieder an, weil sie sich sowieso anpatzt. Ist das Gewalt: ‚ja‘ oder ‚nein‘?
- Die Auflistung dieser Sätze findet sich – als Kopiervorlage - noch einmal im Anhang auf S. 19.

Nachdem sich alle nach dem ersten Satz ihrer Antwort entsprechend aufgestellt haben, werden einzelne Personen nach dem ‚Warum‘ ihrer Positionierung gefragt. Also, ‚Warum stehen Sie hier?‘. Die Antworten auf diese Frage werden aber nicht bewertet oder kommentiert, sondern zur Kenntnis genommen. Ergeben sich unter den TeilnehmerInnen Diskussionen, dann lassen Sie diese ruhig zustande kommen, ein derartiger Meinungs austausch kann einen wesentlichen Beitrag zur Reflexion der eigenen Haltung leisten. Lesen Sie anschließend den nächsten Satz vor, fragen Sie einzeln TeilnehmerInnen nach dem ‚Warum‘, lassen Sie aufkommende Diskussionen zu und setzen Sie dann mit dem nächsten Satz fort, Wichtig ist dabei, dass Sie selbst – als TrainerIn – keine Wertungen abgeben, sondern die Rolle des Moderators/der Moderatorin einnehmen.

Die Reihung der Sätze geht davon aus, dass zu Beginn meist noch relativ klar Position bezogen wird, dann aber mehr Meinungsvielfalt unter den TeilnehmerInnen sichtbar wird.

Auf Nachfragen der TeilnehmerInnen, wie der Satz denn nun genau zu verstehen sei – TeilnehmerInnen haben oftmals gerne mehr Klarheit –, antworten Sie, dass Sie leider auch nicht mehr Informationen dazu haben.

Die Beantwortung manch offen gebliebener Fragen am Ende dieser Übung erschließt sich meist im Laufe des Seminars aufgrund der Inhalte und/oder Diskussionen.

Ziel dieser Übung ist, sich über bestimmte Gewaltformen und –ausprägungen sowie über die eigene Position dazu klarer zu werden. Möglich wird dies einerseits durch die Anforderung, die persönliche Meinung abzugeben und sich eine Begründung dafür zu überlegen, und andererseits durch die Einschätzungen/Diskussionen/Kommentare der Anderen.

Anforderungen an den Raum bzw. notwendige Materialien/Vorbereitungen:

freier Platz im Raum für die Übung

Kreppband und Permanentmarker oder je einen A4-Zettel mit ‚Ja‘, ‚Nein‘ und ‚??‘

Liste mit den Sätzen

Markieren Sie den Boden mit dem Papier/Kreppband an einem Ende des Raumes mit ‚Ja‘, am anderen Ende mit ‚Nein‘ und in der Mitte der beiden Positionen mit ‚??‘, also so:

JA

??

NEIN

5. Theorie

Dieser theoretische Input beinhaltet Grundsätzliches zum Thema Partnergewalt gegen (ältere) Frauen und teilt sich in die Abschnitte ‚Definitionen von Beziehungsgewalt gegen (ältere) Frauen‘ und ‚Formen von Beziehungsgewalt gegen (ältere) Frauen‘ auf.

Es gibt viele **Definitionen von Gewalt** im Allgemeinen und Beziehungsgewalt gegen Frauen im Speziellen. Manche definieren Gewalt über die entsprechenden Tatbestände im Strafgesetzbuch, andere beziehen – darüber hinausgehend – auch noch nicht strafbare Gewaltformen mit ein, wieder andere stellen auf die Ursachen der Gewaltausübung ab, die einen argumentieren aus der Opfer- und die anderen aus der Täterperspektive.

Keine der bestehenden Definitionen nimmt alle Aspekte von Gewalt umfassend in den Blick. Will man sich mit Gewalt auseinandersetzen, ist es aber erforderlich, zunächst zu klären, wovon man spricht und worauf man sich konkret bezieht. Im Folgenden finden sich drei verschiedene Definitionen, wobei sich jede aus einer anderen Perspektive dem Thema Gewalt nähert:

1. Die Definition von Gewalt im Allgemeinen und Beziehungsgewalt gegen Frauen im Speziellen aus der Perspektive des Strafrechts

Das Strafgesetzbuch verzeichnet alle in Österreich gerichtlich strafbaren Handlungen. Orientiert man sich an diesem Rahmen, könnte man sagen: Gewalthandlungen, die vom Strafgesetzbuch erfasst sind, sind Gewalt, was nicht strafbar ist, ist also keine Gewalt. Die Linie verläuft hier also entlang dem Strafrecht.

Diese Definition reicht aber nicht aus, um die vielfältigen Dimensionen und Auswirkungen von Beziehungsgewalt darzustellen. Deshalb ist ergänzend eine weitere Definition notwendig.

2. Die Definition von Johan Galtung aus der Opferperspektive

Der Friedensforscher Johan Galtung formulierte es folgendermaßen: „Gewalt liegt dann vor, wenn Menschen so beeinflusst werden, dass ihre aktuelle somatische und geistige Verwirklichung geringer ist als ihre potentielle Verwirklichung.“¹

Was diese Definition auszeichnet, ist, dass sie Gewalt nicht absolut definiert (wie das Strafrecht), sondern einen subjektiven Zugang wählt. Gewalt hat viele Ausprägungen, Dimensionen und Formen, und Gewalt wird von jedem Menschen anders erlebt. Es geht bei dieser Definition um die Reduktion und das Wegnehmen von Lebenschancen durch Gewaltausübung. Galtung erklärt und beschreibt das Phänomen der Gewalt also aus der Opferperspektive.

Diese Definition zu kennen kann das Verständnis für Gewaltopfer erhöhen, weil sie die Situation von Betroffenen klarer macht.

3. Die Definition von Gewalt gegen Frauen aus der Geschlechterperspektive

Eine UNO-Deklaration verdeutlicht diesen Zugang: „Gewalt gegen Frauen ist die Manifestation der historisch gewachsenen Machtungleichheit zwischen Männern und Frauen, die zur Dominanz der Männer über Frauen, zur Diskriminierung und Behinderung von Frauen geführt hat. Gewalt ist einer der entscheidenden sozialen Mechanismen, durch den Frauen in einer untergeordneten Position gehalten werden.“²

Diese Definition erklärt geschlechtsspezifische Gewalt durch ungleiche Machtverhältnisse zwischen Männern und Frauen.

Unterschiedliche Zugänge zum Verständnis von Beziehungsgewalt an Frauen aus verschiedenen Perspektiven sind hilfreich, um die Entstehung von Gewalt zu verstehen. Die drei hier vorgestellten Definitionen orientieren sich an berücksichtigungswerten Aspekten, stellen aber nur eine Auswahl von gängigen Definitionen dar.

Didaktisch wurde hier die Methode des Vortrags mit einer unterstützenden Powerpoint-Präsentation und anschließender Diskussionsmöglichkeit gewählt. Die Dauer dieses theoretischen Inputs hängt sehr stark vom Vorwissen der TeilnehmerInnen ab. Haben sie sich bereits mit Gewaltdefinitionen beschäftigt, dann kann dieser Schritt als eine Wiederholung bzw. Auffrischung gesehen werden. Sind diese Definitionen allerdings noch unbekannt, dann ist eine intensivere Befassung damit bzw. Diskussion darüber notwendig und dauert entsprechend länger. Sie können auch eine Definition genauer besprechen und die andere(n) nur kurz erwähnen bzw. weitere Definitionen zur Erläuterung des theoretischen Hintergrunds ergänzen.

¹ GALTUNG, JOHAN; Strukturelle Gewalt. Beiträge zur Friedens- und Konfliktforschung, Reinbek bei Hamburg 1975, S.15

² Deklaration der Vereinten Nationen zur Eliminierung von Gewalt 1993

Fragen Sie unbedingt, ob alle Begriffe in den Definitionen verstanden werden bzw. klären Sie Begriffe wie z.B. somatisch, von vornherein. Oft einmal scheitert eine Diskussion am Nicht-Verstehen der verwendeten Wörter.

Ziel dieses Inputs ist, sich mit dieser Thematik theoretisch eingehender auseinanderzusetzen, exemplarisch unterschiedliche Perspektiven kennenzulernen und gedanklich auszuprobieren sowie grundsätzliches Wissen zu Partnergewalt gegen (ältere) Frauen zu erhalten.

Anforderungen an den Raum bzw. notwendige Materialien/Vorbereitungen:

Sesselkreis
Beamer und Laptop
Powerpoint-Präsentation

Neben Begriffsklärungen braucht es auch Wissen über die **Formen von Beziehungsgewalt**. Diesem Thema widmet sich der nächste Abschnitt:

Es lassen sich fünf Formen von Beziehungsgewalt unterscheiden, und es ist wichtig, sie alle zu kennen, um das Verhalten von Opfern bzw. Tätern möglichst ‚richtig‘ deuten und spezifische Fragen ganz bewusst stellen zu können. Besonders dann, wenn die Polizei **nicht** wegen häuslicher Gewalt gerufen wird, können sich daraus Hinweise auf Gewalt ergeben.

Zu den vier Typen von Beziehungsgewalt im Allgemeinen kommt bei älteren Frauen eine weitere hinzu, nämlich Vernachlässigung. Dies betrifft ältere Frauen, die von ihren Beziehungspartnern versorgt und gepflegt werden.

Im Folgenden werden die fünf Gewalttypen anhand von Beispielen aufgelistet.³ Die Reihenfolge ist keine Aussage über den Schweregrad der Gewalt, denn jede dieser Formen kann je nach Dauer, nach Vorgeschichte, nach Umfeld usw. als sehr belastend empfunden werden. Das Erleben von Gewalt ist demnach subjektiv und von vielen Faktoren beeinflusst.

a. Psychische oder seelische Gewalt

Diese Form der Gewalt meint beispielhaft

- Bedrohungen wie ‚Ich bringe dich um‘, ‚Ich bringe mich um‘, ‚Du wirst schon noch sehen.‘, ...,
- Beschimpfungen/Beleidigungen wie ‚Du Hure‘, ‚Du Trampel‘, ...,

³ vgl dazu: Gewalt erkennen. Fragen und Antworten zu Gewalt an älteren Menschen, eine Broschüre des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, Wien 2012 (4. Auflage); http://www.bmask.gv.at/cms/site/attachments/3/2/0/CH2275/CMS1314805959138/gewalt_erkennen_druck_2012.pdf

- Ausgelacht-Werden, Sich-Lustig-Machen über Fehlleistungen,
- ‚Bestrafung‘ durch Schweigen,

ABER AUCH:

- Benützen bzw. Wegnehmen von persönlichen Gegenständen ohne zu fragen,
- Kontrolle und ständige Beobachtung – jeder Schritt der Frau wird verfolgt,
- Isolation von anderen Menschen, z.B. durch das Wegsperrn des Telefons oder die Abnahme des Wohnungs- bzw. Haustürschlüssels,
- Freiheitsentzug durch Eingesperrt-Werden,

und bei älteren bzw. pflegebedürftigen Frauen meint psychische Gewalt auch z.B.:

- die Einschränkung der Bewegungsmöglichkeiten, weil ‚etwas passieren könnte‘,
- das Aussortieren von Kleidung oder von persönlichen Gegenständen ohne Absprache oder
- das Vorenthalten von Lieblingsspeisen oder -getränken.

Wie den hier genannten Beispielen zu entnehmen ist, sind die Ausprägungen psychischer Gewalt sehr vielfältig. Der erste Block dieser Auflistung umfasst Ausprägungen verbaler Gewalt, die von vielen Menschen als einzige Form psychischer Gewalt verstanden wird, wohingegen die weiteren Blöcke auf die große Bandbreite psychischer Gewalt hinweisen. Psychische Gewalt ist die am häufigsten auftretende Misshandlungsform. Da viele Menschen – auch Gewaltopfer – derartige Verhaltensweisen aber nicht als gewalttätig einstufen, wird darauf häufig gar nicht reagiert.

Die Bandbreite psychischer Gewalt zu kennen, hilft jedenfalls bei der Formulierung von entsprechenden Fragen und ist wichtig für die Einschätzung, ob jemand von Gewalt betroffen ist oder nicht.

b. Physische oder körperliche Gewalt

Physische Gewalt ist für die meisten Menschen eine eindeutig als solche erkennbare Misshandlung. Im Beziehungskontext umfasst sie jede Form eines bewusst zugefügten körperlichen Schmerzes durch den Partner, der zu Verletzungen und im schlimmsten Fall zum Tod führen kann.

Ist die Frau pflegebedürftig und wird sie vom Partner gepflegt, so können noch weitere Dimensionen körperlicher Beziehungsgewalt auftreten, wie z.B.

- heftiges Zerren an den Haaren beim Kämmen,
- heftiges Niederdrücken in einen Stuhl oder ins Bett,
- Anbinden an den Stuhl oder an das Bett,
- Darreichung nicht mundgerecht portionierter oder zu kalter bzw. zu heißer Speisen,
- hastiges oder ungeduldiges Eingeben von Speisen und Getränken oder auch
- eigenmächtiges Überdosieren von Medikamenten zur Ruhigstellung.

c. Sexuelle Gewalt

Sexuelle Gewalt ist eine gesellschaftlich stark tabuisierte Form der Misshandlung. Dieser Umstand und die große Scham bei den Betroffenen lassen viele Frauen darüber schweigen, sodass die Dunkelziffer hier vermutlich sehr hoch ist.

Sexuelle Gewalt umfasst jeden Zwang zu sexuellen Handlungen gegen den Willen der Frau und reicht von sexueller Nötigung bis zur Vergewaltigung (oral, anal, vaginal).

Sexuelle Gewalt meint aber auch sexuelle Belästigung. Die Bandbreite der Übergriffe ist hier sehr breit: sexuelle Bemerkungen bzw. Handlungen, wie z.B. das Berühren intimer Körperteile, aber auch anzügliche Gespräche oder Witze, das Zeigen pornografischer Bilder/Filme oder das mit Blicken Fixieren/Taxieren einer Frau.

Hinweise auf sexuelle Gewalt im Pflegekontext sind nicht notwendige Berührungen seitens der pflegenden oder der pflegebedürftigen Person, z.B. das unnötige Berühren intimer Körperteile bei der Pflege oder die Verletzung der Intimsphäre durch Körperpflege bei offenen Türen.

d. Finanzielle oder ökonomische Gewalt

Diese Form der Gewalt meint

- die Abnahme des selbst verdienten Geldes/der eigenen Pension bzw. des Pflegegeldes, sodass die Frau darüber nicht mehr selbst verfügen kann oder
- bei nur einem Einkommen/einer Pension in der Partnerschaft kein Geld für eigene Bedürfnisse zu erhalten,
- das Wegnehmen bzw. der selbstverständliche und ungefragte Gebrauch von Wertgegenständen,
- das Fälschen der Unterschrift oder
- die ohne Einwilligung erfolgte Auflösung der Wohnung oder auch des Sparbuchs.

Bei pflegebedürftigen Frauen kann diese Form der Beziehungsgewalt aufgrund ihrer Beeinträchtigungen in einem noch stärkeren Maß als bei Gesunden auftreten.

e. Vernachlässigung

Diese Form der Gewalt kann auf physischer wie auf psychischer Ebene ausgeübt werden. Im Beziehungskontext betrifft dies vor allem ältere Frauen, die partiell oder umfassend vom Partner gepflegt und versorgt werden. Ausprägungen von Vernachlässigung, die im schlimmsten Fall den Tod zur Folge haben können, sind:

- ungenügende Körperpflege,
- Verabreichen von Breikost aus Gründen der Zeitersparnis,
- verabsäumte Anleitung zum Trinken,
- Bagatellisierung von gesundheitlichen Beschwerden und Beschränkung der medizinischen Versorgung,

- falsche oder ungenügende Verabreichung von Medikamenten,
- mangelhafte Wundversorgung,
- Verwendung von Inkontinenzmaterial anstatt Begleitung zur Toilette,
- Beschränkung des Lebensraums auf Sessel und Bett,
- alleine lassen,
- Schweigen usw.

Beziehungsgewalt findet meist nicht nur in einer, sondern in mehreren Formen statt. So gehen zum Beispiel körperliche wie sexuelle Gewalt immer mit psychischer Gewalt einher. Sexuelle Gewalt ist häufig mit körperlicher Gewalt verbunden, und seelische Gewalt kann etwa mit finanzieller Ausbeutung gepaart sein. Bestimmte Formen von Vernachlässigung sind der körperlichen sowie der psychischen Gewalt zuzurechnen.

Hier wurde – wie im vorangegangenen Kapitel auch – die Methode des Vortrags mit einer unterstützenden Powerpoint-Präsentation und anschließender Diskussionsmöglichkeit gewählt. Manche der Gewaltformen mit ihren Ausprägungen, wie z.B. körperliche Gewalt, sind meist gut bekannt, andere lösen durch ihre Vielfalt und Differenziertheit Erstaunen und Verwunderung aus. Letzteres trifft vor allem bei der psychischen Gewalt und ihren Ausprägungen zu. Nehmen Sie sich deshalb für die Auflistung der verschiedenen Formen und Ausprägungen von Gewalt ausreichend Zeit: TeilnehmerInnen merken häufig an, dass sie vorher an vieles überhaupt nicht gedacht haben und ihnen erst jetzt – nach dem Vortrag bzw. der beispielhaften Aufzählung – klar wird, was alles Hinweise auf Gewalt sind bzw. hätten sein können.

Ziel dieses Schrittes ist, sich mit dieser Thematik theoretisch eingehender auseinanderzusetzen, die verschiedenen Formen und Ausprägungen von Gewalt ‚getrennt voneinander‘ genauer betrachten bzw. analysieren zu können und sich deren Vorkommen bewusst(er) zu werden.

Anforderungen an den Raum bzw. notwendige Materialien/Vorbereitungen:

Sesselkreis
 Beamer und Laptop
 Powerpoint-Präsentation

6. Die wichtigsten Studienergebnisse zu Partnergewalt gegen ältere Frauen

Die im Folgenden präsentierten Daten sind Ergebnisse von zwei Studien des Instituts für Konfliktforschung „Partnergewalt gegen ältere Frauen“ (2010) und „Mind the Gap. Verbesserte Interventionen bei Partnergewalt gegen ältere Frauen“ (2012/13).⁴ In der ersten Untersuchung wurden mittels einer Fragebogenerhebung unter 111 sozialen Einrichtungen und staatlichen Organisationen, einer Befragung von 30 ExpertInnen sowie von zehn von Gewalt betroffenen Frauen die Besonderheiten von Partnergewalt im Alter erhoben. Für die Folgestudie wurden 82 Polizeiakten aus dem Bundesgebiet – Wegweisungen/ Betretungsverbote und Streitschlichtungen – ausgewertet, bei denen die Gewaltopfer 60 Jahre und älter waren. Bei einigen Paaren war es zu Mehrfachinterventionen gekommen, so dass diese Akten letztlich 73 Frauen bzw. Paare betrafen.⁵

Konfrontation mit Partnergewalt gegen ältere Frauen von befragten Einrichtungen

Insgesamt war rund die Hälfte der befragten 111 Einrichtungen (mit den Arbeitsschwerpunkten familiäre Gewalt, Gewalt gegen Mädchen und Frauen sowie psychosoziale Problemlagen von Frauen) zwischen 2006 und 2009 mit Partnergewalt gegen ältere Frauen (60 Jahre und älter) konfrontiert. Mehrheitlich blieben die Fallzahlen über diese vier Jahre hinweg konstant, wobei die Hälfte der antwortenden Einrichtungen während dieses Zeitraums insgesamt rund zehn ältere Klientinnen betreute.

Die antwortenden Einrichtungen sind mit der Qualität der eigenen Angebote für diese Klientinnengruppe wenig zufrieden: Ihren Erfahrungen zufolge erfordert die Arbeit mit älteren Personen eine wesentlich intensivere Befassung, als ihnen möglich ist.

Gewaltformen

Was die Formen der Gewalt angeht, gibt es keine Unterschiede bei Partnergewalt gegen ältere bzw. gegen jüngere Frauen. So erleben auch über achtzigjährige, gebrechliche Frauen sexuelle Gewalt durch ihren Partner und sind physischer Gewalt ausgesetzt.

Laut den Polizeiakten

- erfuhr 71% psychische/seelische Gewalt,
- wurden 69% Opfer von körperlicher Gewalt (was bei jeder zweiten Frau zu einer Verletzung führte),

⁴ Die beiden Projekte wurden von Daphne III finanziert und von der Deutschen Hochschule der Polizei bzw. von Zoom – Gesellschaft für prospektive Entwicklungen e.V. koordiniert. Die anderen Projektpartner waren WissenschaftlerInnen von den Universitäten Białystok (Polen) und East Anglia (UK), vom Forschungsinstitut Cesis - Centro de Estudos para a Intervenção Social (Portugal) und von der ungarischen Akademie der Wissenschaften.
<http://ipvow.org/>

⁵ Die Akten stammten aus dem Zeitraum Juli 2008 bis Juni 2011 und bezogen sich auf sämtliche Gewaltvorfälle in jeweils 4 Bezirken der Bundesländer Niederösterreich, Wien, Steiermark, Oberösterreich und Tirol; im Burgenland wurden alle Gewaltvorfälle zweier Bezirke untersucht.

- waren 22% starkem Kontroll- und Machtverhalten des Partners ausgesetzt (was sich etwa durch Kontrolle und Einschränkung der sozialen Kontakte oder aggressive Eifersucht äußerte),
- erlebten 4% sexuelle Belästigungen bzw. sexuelle Gewalt und
- 3% finanzielle Gewalt (vor allem durch das Vorenthalten jeglichen „eigenen“ Geldes).

Gewaltdynamiken & Risikofaktoren

Gewalt beginnt fast nie erst im Alter, viele ältere Frauen leben seit Jahrzehnten mit einem gewalttätigen Partner. Die Gewaltdynamik verändert sich jedoch häufig infolge der Pensionierung. Die Pension bedeutet einen Statusverlust, dazu kommt eine gewisse Leere, es fehlt eine Beschäftigung, die den Tag ausfüllt, das Ehepaar ist rund um die Uhr beisammen – all dies fördert die Gewalt, und die Frauen haben oft keine Möglichkeiten, sich dem zu entziehen.

Abgesehen vom Gewaltisiko Pensionierung steigt die Gefahr von Gewaltausbrüchen, wenn

- der Mann chronisch krank, körperlich oder geistig behindert oder dement ist,
- die Frau chronisch krank, behindert oder dement ist, und zwar vor allem dann, wenn sie der Mann pflegt, weil keine Entlastungsstrukturen vorhanden sind,
- der Mann regelmäßig Alkohol konsumiert (und außerdem Medikamente nicht oder unregelmäßig einnimmt),
- der Mann immer schon eifersüchtig war (Eifersucht lässt im Alter nicht nach),
- sich die Frau trennen will,
- es Geldnöte und finanzielle Probleme gibt.

In den Polizeiakten gab es wiederholt Hinweise auf Hochrisiko-Situationen. Jede vierte Frau berichtete von Morddrohungen des Partners, jede fünfte wurde mit einer Waffe bedroht und fast jede zehnte entging knapp einer Strangulation. Das sind Situationen, die mit einer großen Gefahr für die Frau verbunden sind, von ihrem Partner schwer verletzt oder sogar getötet zu werden.

Hilfesuchverhalten

Viele ältere Frauen erleben Drohungen oder Ohrfeigen nicht als Gewalt, für sie sind erst schwere körperliche Übergriffe Gewalt. Das ist einer der wenigen Unterschiede zwischen jüngeren bzw. älteren Opfern von Partnergewalt und beeinflusst stark ihr Hilfesuchverhalten: Sie reagieren nicht auf erste, kleinere Gewaltvorfälle, sondern suchen meist erst sehr spät Unterstützung.

Es gibt noch andere Gründe, warum die Frauen jahrzehntelang eine Gewaltbeziehung ertragen haben: ihre ökonomische Abhängigkeit – zuerst kein eigenes Einkommen, dann keine Pension –, die hohe Wichtigkeit der Ehe für ihre Generation, unterstützt von der Haltung der katholischen Kirche zur Ehescheidung, die Position der Frau als „dem Manne untertan“. Die fehlende Lebensperspektive jenseits von Ehe und Familie ist ein weiterer Grund, der eine Trennung schwierig macht. Zunehmende Gebrechlichkeit und Pflegebedürftigkeit im Alter stärken dann die emotionale wie ökonomische Abhängigkeit des Opfers vom Täter nochmals.

Außerdem verharmlosen die älteren (genauso wie die jüngeren) Frauen oft die Gewalttätigkeiten des Partners und finden eine Reihe von Entschuldigungen für seine Übergriffe.

Allerdings gibt es im Hilfesuchverhalten Unterschiede zwischen den ‚jungen Alten‘ (60-70) und den ‚alten Alten‘ (über 70). Während sich die 60- bis 70-Jährigen auch an frauenspezifische Einrichtungen wenden, vertrauen sich die 70-Jährigen eher der Polizei an. Je älter eine Frau ist, desto seltener nimmt sie Unterstützungsangebote von ‚modernen‘ Einrichtungen wie Gewaltschutzzentren, Frauenhäusern oder Beratungsstellen in Anspruch.

Laut den befragten ExpertInnen würden sich Frauen am Land weitaus später als jene in der Stadt an Hilfseinrichtungen wenden. Wenn beispielsweise eine Bäuerin die Polizei oder eine andere Einrichtung kontaktiere, dann sei meist extreme Gewalt geschehen.

Besonderheiten im ländlichen Umfeld

Die Befragungen der ersten Studie zeitigten Aufschlüsse hinsichtlich mehrerer Aspekte:

Infrastrukturelle Ausstattung: Die geringere Dichte an (psycho-)sozialen Einrichtungen im ländlichen Raum erschwert sowohl deren (aufsuchende) Arbeit durch die großen räumlichen Distanzen als auch die Vermittlungs-/Unterstützungstätigkeit der Polizei. Das Hilfesuchverhalten gewaltbetroffener Frauen kann ebenfalls davon sehr stark beeinflusst sein.

Mobilität der Frauen: Ältere Frauen sind oftmals in ihrer Mobilität stark eingeschränkt; sie besitzen entweder keinen Führerschein oder kein Auto und sind so auf öffentliche Verkehrsmittel oder Unterstützung von Anderen angewiesen. Manche Frauen sind alleine durch die großen Distanzen abgeschreckt. Dies alles erschwert, sich professionelle Unterstützung zu suchen bzw. eine solche über einen längeren Zeitraum in Anspruch zu nehmen.

Fehlende Anonymität: Durch die fehlende Anonymität am Land zögern – so die befragten ExpertInnen wie auch gewaltbetroffene Frauen – die Opfer lange, die Polizei zu rufen, und die Polizei reagiere oftmals anders als in der Stadt. Letzteres sei unter anderem auf die „Verbandelung“ von Polizeibeamten und Gefährdern zurückzuführen. Die Opfer sind sich zudem bewusst, dass weggewiesene Männer am Land oft als bedauernswert dargestellt werden. Die wahrgenommene höhere Schamschwelle bei gleichzeitig fehlender Anonymität erschwert den älteren Frauen den Weg zu Hilfseinrichtungen.

Diese Studienergebnisse beinhalten eine Fülle von Informationen, die alle vorzutragen den Rahmen dieses Trainings-Moduls sprengen würde. Die TrainerInnen sind demnach angehalten, die für ihren aktuellen Kontext wichtigsten Inhalte herauszufiltern und dieses Kapitel entsprechend zu kürzen. Methodisch-didaktisch wurde hier ebenfalls mit Unterstützung einer Powerpoint-Präsentation vorgetragen.

Ziel dieses Schrittes ist, grundsätzliches Wissen zu Partnergewalt gegen (ältere) Frauen zu erhalten, um diese in die praktische Polizeiarbeit integrieren und entsprechend (re-)agieren zu können.

Anforderungen an den Raum bzw. notwendige Materialien/Vorbereitungen:

Sesselkreis
Beamer und Laptop
Powerpoint-Präsentation

7. Übung ‚Zum Nachdenken‘

„Finden Sie sich bitte nun in Zweier-Gruppen zusammen und drehen Sie sich so zueinander, dass Sie gut und bequem miteinander reden können. --- Haben alle einen Partner/eine Partnerin gefunden? --- Erzählen Sie sich bitte nun gegenseitig von Ihrem schönsten sexuellen Erlebnis. Sie haben dafür jeweils fünf Minuten Zeit.“

Nach circa einer halben Minute: „Wir können diese Übung nun wieder beenden. Wie ist es Ihnen bei dieser Anweisung ergangen? Was haben Sie dabei gefühlt? --- Diese Übung soll Ihnen verdeutlichen, wie unangenehm es ist, einem Menschen, den man mehr oder weniger gut bzw. gar nicht kennt, etwas Intimes/Private oder auch gesellschaftlich Tabuisiertes zu erzählen - und das, obwohl nach einem schönen/positiven Erlebnis gefragt wurde. Man kann sich nun vorstellen, wie schwierig es für Gewaltopfer ist, einem Polizisten/einer Polizisten etwas für diese in der Regel sehr Peinliches, Schambehaftetes, also die eigene Gewalterfahrung, zu berichten.“

Sie werden während und nach der Anleitung dieser Übung erstaunte Blicke ernten, Widerstand spüren, ... jedenfalls einen sehr unterschiedlichen Umgang der TeilnehmerInnen damit kennenlernen. Schwierig für die TrainerInnen könnte dabei sein, diese circa halbe Minute bis zum Abbruch der Übung durch- und die Spannung auszuhalten.

Gut und sinnvoll ist, nach der Übung die entstandenen Gefühle der TeilnehmerInnen einzufangen und darüber zu diskutieren.

Bereiten Sie sich darauf vor, dass diese Übung das gesamte Spektrum an Reaktionen hervorrufen kann und manche TeilnehmerInnen sie als sehr wertvoll und ‚lehrreich‘ einstufen, während andere darauf sehr heftig bzw. empört reagieren.

Ziel dieser Übung ist, die Möglichkeit zu erhalten, einen Perspektivenwechsel einzunehmen, also einmal die Seite zu wechseln und aus der Rolle der Polizistin/des Polizisten auszusteigen, um zumindest partiell nachempfinden zu können, wie es den Opfern von Gewalt bei der Aufforderung, nun ‚einmal zu erzählen‘, geht.

Anforderungen an den Raum bzw. notwendige Materialien/Vorbereitungen:

die räumliche Möglichkeit, sich in Zweier-Gruppen zu formieren

8. Herausforderung für bzw. Anforderungen an polizeiliche Interventionen

Bei diesem Schritt steht die Praxis der Polizeiarbeit im Vordergrund: Er gliedert sich in die Abschnitte Herausforderungen für bzw. Anforderungen an polizeiliche Interventionen bei Partnergewalt gegen ältere Frauen.

Die TeilnehmerInnen teilen sich in zwei gleich große Gruppen auf. Eine davon wird mit einem Text zu ‚Herausforderungen für polizeiliche Interventionen‘ bei Partnergewalt gegen (ältere) Frauen ausgestattet, die andere Gruppe erhält einen Text zu ‚Anforderungen an Polizeieinsätze bei Beziehungsgewalt gegen (ältere) Frauen‘.

Beide Artikel finden sich im Anhang auf S. 20-23 bzw. S. 24-26.

Nun hat jede der beiden Gruppen circa eine halbe Stunde Zeit, um den Text durchzulesen und anschließend in der Kleingruppe zu diskutieren, wobei gesprächsaneigende Fragen beispielhaft lauten könnten:

- Sehen Sie das auch so? Inwiefern finden Sie den Text praxisrelevant? Was genau davon?
- Möchten Sie etwas ergänzen? Was?
- Haben Sie das bereits erlebt bzw. selbst so ausgeführt? Wenn ja, was hat dabei gut funktioniert? Was waren konkret die Schwierigkeiten dabei?
- Wie sieht in diesem Kontext eine erfolgreiche Intervention aus? Welche strukturellen und/oder persönlichen Voraussetzungen müssen dafür gegeben sein?
- ...

Nach ungefähr einer halben Stunde ist die Kleingruppenphase beendet und die Teilnehmerinnen kommen wieder in der Großgruppe zusammen. Hier können dann noch interessente/relevante Diskussionspunkte ausgetauscht und besprochen werden.

Für diesen Schritt die Methode der Kleingruppenarbeit anzuwenden, bringt den Vorteil, dem häufig großen Wunsch nach einem Austausch nachzukommen und den TeilnehmerInnen zu ermöglichen, über ihre Erfahrungen zu einem praxisrelevanten Thema diskutieren zu können.

Die gesprächsaneigenden Fragen können Sie – als TrainerIn – bei ‚Besuchen‘ in der Gruppe stellen, wenn Sie das Gefühl haben, da kommt keine Diskussion in Gang, oder aber Sie geben sie bereits auf Handouts vorbereitet den TeilnehmerInnen in die Gruppe mit. Sie können die Fragen auch für Ihren Gebrauch spezifizieren bzw. erweitern oder aber gar nicht verwenden.

Das Ziel hierbei ist, mittels praxisrelevanter Texte und Diskussionen eigene Erfahrungen besprechbar zu machen sowie persönliche Handlungsmuster zu reflektieren und im Bedarfsfall zu verändern.

Anforderungen an den Raum bzw. notwendige Materialien/Vorbereitungen:

zwei Räume für Kleingruppen
die beiden Texte entsprechend der Anzahl der TeilnehmerInnen– sh Anhang
eventuell Handouts mit den Fragen

9. Feedback und Verabschiedung

Abschließend findet noch ein Feedback statt. Dies kann entweder in Form einer Blitzlichtrunde oder aber mit längeren Redebeiträgen gestaltet werden.

Die TeilnehmerInnen sagen, wie ihnen die Veranstaltung gefallen hat, was gut, was weniger gut war, was sie mitnehmen möchten, was sie eher dalassen wollen,

Bei Feedbackrunden besteht oft die Gefahr, dass die Teilnehmerinnen wieder zu diskutieren bzw. sich die TrainerInnen im Fall von Kritik zu rechtfertigen beginnen. Stoppen Sie beides. In Feedbackrunden hören noch einmal alle einander zu, ohne zu kommentieren, zu diskutieren, ...

Wichtig ist, als TrainerIn ebenfalls Feedback an die Runde zu geben.

Ziel ist, einen guten Abschluss zu finden und sich selbst – als TrainerIn – wie den TeilnehmerInnen die Möglichkeit zu geben, Wahrnehmungen, Positives wie Störendes, ... ansprechbar zu machen.

Anforderungen an den Raum bzw. notwendige Materialien/Vorbereitungen:

Sesselkreis

=====

ANHANG

- Kurzversion des Modulablaufs
- Sätze zu ‚Partnergewalt gegen (ältere) Frauen‘
- 2 Texte:
 - *‚Herausforderungen für polizeiliche Interventionen‘*
 - *‚Anforderungen an Polizeieinsätze bei Beziehungsgewalt gegen (ältere) Frauen‘*

„Partnergewalt gegen ältere Frauen“

Ein Polizei-Modul im Rahmen des DAPHNE III – Projekts „Mind the Gap!“

Ablauf:

1. Begrüßung und Vorstellung der TrainerInnen	15'
2. Vorstellung der TeilnehmerInnen	
Name	
Funktion	15'
Einschreitungen bei „Partnergewalt gegen Frauen bzw. gegen ältere Frauen“	
3. Organisatorisches, Ablauf und Funktion des Trainings	10'
4. Soziometrische Übung (Aufstellungsübung) zum Thema „Partnergewalt gegen (ältere) Frauen“	20'
-----PAUSE-----	10'
5. Theorie zum Thema „Partnergewalt gegen (ältere) Frauen“:	30'
a) Definitionen	
b) Formen von Gewalt gegen (ältere) Frauen	
6. Präsentation der Studienergebnisse „Mind the Gap!“	30'
-----PAUSE-----	20'
7. Übung „Zum Nachdenken“	15'
8. Kleingruppendiskussion mit anschließender Diskussion im Plenum zu	50'
a) <i>„Herausforderungen für polizeiliche Interventionen“</i>	
b) <i>„Anforderungen an Polizeieinsätze bei Beziehungsgewalt gegen (ältere) Frauen“</i>	
9. Feedback und Verabschiedung	25'

Sätze zu Partnergewalt gegen (ältere) Frauen

Herr Maier schlägt seiner Frau ein blaues Auge.

Herr Ivanovic gibt seiner Frau eine Ohrfeige.

Herr Gruber redet eine Woche lang nicht mit seiner Frau, wenn sie nicht mit ihm schläft.

Herr und Frau Akkilic haben ein Familienkonto, zu dem nur er Zugang hat.

Herr Bauer zieht seiner pflegebedürftigen Frau täglich die bereits schmutzige Kleidung wieder an, weil sie sich sowieso anpatzt.

Herausforderungen für die polizeiliche Intervention

Polizeiliche Interventionen bei Beziehungsgewalt gegen ältere Frauen sind mit besonderen Herausforderungen verbunden. Diese sind einerseits strukturell durch die Polizeiarbeit bedingt, andererseits hängen sie mit der Lebenssituation von älteren Frauen zusammen.

- Ungewissheit vor/bei Polizeiinterventionen
- Zeitdruck bei der Polizeiarbeit
- Lebensrealitäten älterer Frauen: das Rollenbild der Frau bzw. das Stockholmsyndrom
- Täterstrategien
- Demenz bzw. Verwirrtheit älterer Menschen
- Versorgung pflegebedürftiger Opfer wie Täter

Dazu im Einzelnen:

➤ **Ungewissheit vor/bei Polizeiinterventionen: das Notrufverhalten älterer Frauen**

Ältere Frauen, vor allem die über 70-Jährigen, suchen bei Beziehungsgewalt kaum Hilfe bei Beratungseinrichtungen, sondern vor allem bei der Polizei. Allerdings nennen sie am Telefon oft nicht den eigentlichen Grund ihres Anrufs, sondern rufen die Polizei unter einem Vorwand. Das kann z.B. der Verdacht auf einen Diebstahl sein. Erst vor Ort, durch aufmerksames Hinschauen und Nachfragen, wird die Partnergewalt zum Thema.

Problematisch kann in einem solchen Zusammenhang sein, dass Hämatome nicht nur als Gewaltfolgen auftreten, sondern auch durch die medizinische Versorgung oder Medikamente entstanden sein können.

Es kommt auch vor, dass eine Frau die Polizei informiert, weil sie durch Gewalt von Seiten des Partners gestürzt ist und nicht mehr aufstehen kann – und sie ausschließlich will, dass ihr die BeamtInnen beim Aufstehen helfen, nicht aber, dass der Täter aus der Wohnung gewiesen wird. Eine die spezifische Gewaltsituation verändernde Unterstützung ist in diesen Situationen – zumindest vordergründig – nicht erwünscht.

Die Ungewissheit, was beim Einsatz auf die PolizistInnen zukommen wird, ist der Polizeiarbeit immanent, erschwert aber die Arbeit und wird auch als belastend erlebt. Weiß man über das oben genannte ‚Notrufverhalten‘ von älteren Frauen im Fall von Beziehungsgewalt Bescheid, kann man das bei der gedanklichen Vorbereitung auf derartige Einsätze mit berücksichtigen, was möglicherweise das Einschreiten erleichtert. Was die gewaltbetroffenen Frauen angeht, wird mit diesem Vorwissen die Wahrscheinlichkeit größer, dass Beziehungsgewalt auch bei älteren Menschen wahrgenommen und schließlich – mit entsprechenden Maßnahmen – darauf reagiert wird.

In manchen Fällen bleibt die Ungewissheit, ob nun Gewalt vorgefallen ist oder nicht, während des gesamten Erstkontaktes vor Ort bestehen und es ist nicht möglich, eine befriedigende Intervention setzen. Zu möglichen Vorgehensweisen siehe Kapitel 7.

➤ **Zeitdruck bei der Polizeiarbeit: Einsätze bei älteren Menschen dauern länger**

PolizistInnen müssen sehr häufig unter enormen Zeitdruck handeln und Entscheidungen rasch treffen. Ältere Opfer brauchen aber Zeit, um ins Gespräch zu kommen, sich zu artikulieren und Entscheidungen zu fällen. Sich Zeit nehmen und genügend Zeit geben ist daher gerade für Interventionen bei älteren Menschen ein überaus wichtiger Faktor.

➤ **Lebensrealitäten älterer Frauen: weibliches Rollenbild bzw. ökonomische Situation**

Gerade ältere Frauen wurden mit ausgeprägten geschlechtsspezifischen Rollenbildern sozialisiert, die es ihnen schwer machen, sich vom Partner zu trennen bzw. gar scheiden zu lassen. Darüber hinaus erschweren finanzielle wie emotionale Abhängigkeiten eine Trennung.

Für Außenstehende ist der Verbleib in der Gewaltbeziehung oft unverständlich. Fragen wie: ‚Warum lässt sie sich nicht endlich scheiden?‘ oder ‚Wieso lässt sie sich das alles gefallen und zeigt ihn nicht endlich einmal an?‘ tauchen auf – eine Herausforderung insbesondere bei wiederholten Polizeiinterventionen.

Das Wissen um die Lebensrealität der Opfer und um diese Opferdynamik ist wichtig, um den von Gewalt betroffenen Frauen mit mehr Verständnis zu begegnen und sie in weiterer Folge auch adäquaten zu unterstützen.

➤ **Täterstrategien**

Gewalttätige Männer wenden häufig und in vielen Fällen erfolgreich Strategien an, um ihre Partnerin, aber auch das soziale Umfeld in ihrem Erleben zu irritieren, sie zu manipulieren und um gegenüber der Frau, der Familie, FreundInnen, aber auch gegenüber Institutionen wie Polizei und Gericht die Gewalt zu verharmlosen bzw. zu leugnen. Diese sogenannten Täterstrategien sind sehr vielfältig und können im Umgang mit Gewalttätern zu Fallen werden, mit denen Interventionsversuche ins Leere laufen.

Täterstrategien können sein

Einflussnahme auf das Opfer und das soziale Umfeld, wie z.B.

- der Partnerin zu drohen, dass sie durch einen Anruf bei der Polizei alles verlieren wird,
- ihr zu sagen, dass ihr ohnehin niemand glauben wird,
- sie bei Bekannten, Verwandten, FreundInnen herunterzumachen,
- der Polizei mitzuteilen, dass die Partnerin verwirrt sei und deshalb die Polizei gerufen habe,
- zu argumentieren, dass er – der Mann – beim Gespräch mit der Polizei unbedingt dabei sein müsse, da die Partnerin schlecht höre, nichts mehr verstehe, ...

Verleugnen der Gewalttaten, wie z.B. der Polizei gegenüber anzugeben, die Partnerin nie misshandelt zu haben,

Verharmlosen der Gewalttaten, wie z.B. das Ausmaß der Gewalttaten kleinzureden,

falsche Darstellungen des Geschehenen, wie z.B. Verletzungen damit zu begründen, dass die Partnerin in der Dusche ausgerutscht sei, sich am Küchenkasten gestoßen habe,

Victim-blaming: Dem Gewaltopfer die Verantwortung für die Gewalttat geben, mit ‚Erklärungen‘ wie ‚Sie schafft es nicht, die Wohnung sauber zu halten und das geht doch nicht.‘

Kontrollverlust als Argument für die Gewalttaten, wie z.B. ‚Ich halte das nicht aus, dass sie mir immer widerspricht.‘

der Hinweis auf eine Provokation durch das Opfer, wie ‚Sie hat mich lächerlich gemacht, darum musste ich zuschlagen.‘

der Hinweis auf Geldprobleme, Stress oder andere Belastungssituationen, wie ‚Normalerweise bin ich nicht gewalttätig, aber ich fühle mich gerade nicht so gesund‘.

➤ **Demenz bzw. Verwirrtheit älterer Menschen**

Aufgrund der gestiegenen Lebenserwartung leiden zunehmend mehr ältere Menschen an altersbedingter Verwirrtheit bzw. Demenz. So waren im Jahr 2008 schätzungsweise 100.000 Personen in Österreich von Demenz betroffen, für 2050 werden bis zu 290.000 Erkrankte prognostiziert.⁶ Für die Polizeiarbeit bedeutet dies, bei Einsätzen ebenfalls immer häufiger mit an Demenz erkrankten Personen in Kontakt zu kommen.

Demenz ist kein klar definiertes Krankheitsbild, sondern bezeichnet eine Reihe von Symptomen, denen verschiedene Gehirnerkrankungen zugrunde liegen. „Es gibt mindestens 50 verschiedene Formen von Demenzerkrankungen mit unterschiedlichen Auswirkungen auf die intellektuelle Leistungsfähigkeit und das Verhalten der Erkrankten.“⁷ Der Schweregrad der Erkrankung (leicht, mittel, schwer) wird nach dem Ausmaß der kognitiven Beeinträchtigungen, der noch möglichen eigenständigen Lebensführung, der Störungen von Antrieb und Affekt wie nach dem Ausmaß der bereits benötigten Hilfe eingestuft.⁸

Die Herausforderung bei Polizeiinterventionen, bei denen an Demenz erkrankte Menschen beteiligt sind, liegt häufig in der erschwerten Kommunikation sowie im ‚ungewöhnlichen Verhalten‘ dieser Menschen. Menschen mit Demenz ziehen sich aus der ‚sprachlichen Welt‘ immer mehr zurück, was bedeutet, dass sie das Gesagte nicht mehr verstehen bzw. Sprache als Kommunikationsmittel nicht mehr verwenden. An deren Stelle treten Gesten, Mimik oder auch sich wiederholende Bewegungen. ‚Ungewöhnliches Verhalten‘ kann sich beispielsweise folgendermaßen zeigen:⁹

- umhergehen, einpacken, „aufräumen“
- weggehen, wegdrängen, „nach Hause wollen“
- Vokalisationen (schreien, singen, wiederholende Geräusche, ...)
- Aggressivität, Gereiztheit
- Misstrauen

⁶ Competence Center, Integrierte Versorgung/ GLEICHWEIT, S., ROSSA, M.: Erster österreichischer Demenzbericht. Wiener Gebietskrankenkasse (Hg.) 2009, S. X

⁷ SCHOLTA, M., WEISSENBERGER-LEDUC, M., Gewalt erkennen. Fragen und Antworten zu Demenz und Gewalt, eine Broschüre des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, Wien 2010, S. 5

⁸ vgl. COMPETENCE CENTER, INTEGRIERTE VERSORGUNG, GLEICHWEIT, S., ROSSA, M.: Erster österreichischer Demenzbericht. Wiener Gebietskrankenkasse (Hg.) 2009, S. 9

⁹ vgl. dazu: HEIMERL, K., REITINGER, E., EGGENBERGER, E., Frauen und Männer mit Demenz. Handlungsempfehlungen zur personenzentrierten und gendersensiblen Kommunikation für Menschen in Gesundheits- und Sozialberufen. Bundesministerium für Gesundheit, Sekt. III, Wien 2011, S. 16

- Apathie, Rückzug
- Depressivität, Ängste
- Agitiertheit.

Das ganze Spektrum der Verhaltensweisen ist vielfältig und dementsprechend unterschiedlich sind auch die Begegnungen mit an Demenz erkrankten Menschen.

Jedenfalls kann gewalttätiges Verhalten von Demenzkranken das Umfeld ängstigen und gefährden. Deshalb ist auch hier eine klare Haltung gegen Gewalt einzunehmen und dementsprechend – opferschützend – zu handeln.

Anregungen für eine (bessere) Verständigung finden sich unter Kap. 7 d) Verbale Kommunikationsanforderungen.

➤ **Versorgung pflegebedürftiger Opfer wie Täter**

Konstellationen wie gewalttätige Partner, die das Opfer pflegen, aber von der Polizei weggewiesen wurden, stellen eine besondere Herausforderung bei Polizeiinterventionen dar. Dasselbe gilt für gewalttätige weggewiesene Männer, die von der Frau versorgt wurden und nun andernorts eine pflegerische Versorgung brauchen. (Siehe dazu Kapitel 7)

Anforderungen an Polizeieinsätze bei Beziehungsgewalt gegen (ältere) Frauen

Aus den Herausforderungen für polizeiliche Interventionen lassen sich konkrete Anforderungen ableiten.

a. Beziehungsgewalt gegen ältere Frauen verstärkt in Betracht ziehen – Faktor Ungewissheit

Von Beziehungsgewalt betroffene ältere Frauen rufen die Polizei, allerdings geben sie in vielen Fällen einen anderen Grund für den Hilferuf an. Die Gewalt wird oft einmal erst vor Ort sichtbar oder bleibt verdeckt, weil Täter wie Opfer – aus verschiedenen Gründen – bemüht sind, sie geheim zu halten.

Die Anforderung in der Polizeiarbeit liegt darin, solche Verhaltensweisen verstärkt zu bedenken und entsprechend zu handeln.

Was die Einschätzung der Herkunft von Hämatomen betrifft, könnte man sich etwa beim Hausarzt/der Hausärztin erkundigen, ob diese in Zusammenhang mit der ärztlichen Behandlung stehen können. Durch diese Nachfrage würde der Arzt/die Ärztin gleichzeitig über das Vorliegen polizeilicher Verdachtsmomente informiert.

Wenn die Ungewissheit weiter aufrecht bleibt, könnten GewaltpräventionsbeamtInnen er- sucht werden, noch einmal Nachschau zu halten.

b. Mehr Zeit für Interventionen bei Beziehungsgewalt gegen ältere Frauen

Es ist wichtig, älteren Gewaltopfern genügend Zeit einzuräumen und sie geduldig zum eigentlichen Thema hinzuführen.

c. Besonderheiten bei Einvernahmen

Getrennte Einvernahmen sind bei Polizeiinterventionen im Kontext von Beziehungsgewalt Standard, könnten aber ins Wanken kommen, wenn der Mann behauptet, dass die Frau schlecht höre, verwirrt sei, ... – also seine Täterstrategien anzuwenden versucht. Wichtig ist, im direkten Kontakt mit dem Gewaltopfer ohne Beziehung weiterer Personen abzuklären, ob ein Gespräch ohne Anwesenheit anderer Personen möglich ist. Wenn dies schwierig erscheint, sollte das Gewaltopfer gefragt werden, wer beigezogen werden soll. Bei demenzkranken Personen kann das Beiziehen externer Pflegekräfte sinnvoll und hilfreich sein.

Wenn Beziehungsgewalt nicht offensichtlich ist, sind getrennte Einvernahmen nicht Standard. Liegen aber entsprechende Verdachtsmomente vor, sollte die Polizei versuchen, mit der Frau alleine zu reden. Um Druck vom Opfer zu nehmen, könnte etwa der Mann um ein Glas Wasser gebeten oder um Dokumente geschickt werden.

Tipps für das Gespräch mit (älteren) von Gewalt betroffenen Frauen sind außerdem:

- Polizeiliche Insignien wirken einschüchternd und sollten im Gespräch mit Opfern möglichst reduziert werden: so kann es z.B. hilfreich sein, wenn die Polizeikappe in einem Innenraum abgenommen wird.
- Vor jemandem stehen zu bleiben, der bettlägerig ist oder in einem Sessel sitzt, wirkt sehr dominant: eine bessere Gesprächsatmosphäre kann entstehen, wenn die Polizistin/der Polizist bittet, sich hinsetzen zu dürfen. Das ermöglicht nicht nur ein Gespräch auf ‚Augenhöhe‘, sondern signalisiert auch, dass man sich Zeit nimmt und aufmerksam zuhört.
- Noch vor Gesprächsbeginn sollte man dem Opfer ein Glas Wasser zum Trinken geben. Das signalisiert Sorge um das Wohlbefinden der Frau, Flüssigkeitszufuhr ist darüber hinaus aber bei Verwirrten besonders wichtig.

d. Verbale Kommunikationsanforderungen

Ganz generell fordern Polizeieinsätze bei Gewalt in Beziehungen eine klare (Gesprächs-) Haltung gegen Gewalt sowie ein spezifisches Kommunikationsverhalten dem Opfer wie dem Täter gegenüber.

Kommunikationsanforderungen gegenüber dem Opfer

Um ‚ins Gespräch zu kommen‘ brauchen Opfer häuslicher Gewalt – neben einem gesprächsfördernden Umfeld – auch spezifische Kommunikationsbedingungen. Folgendes ist dabei besonders wichtig:

- Sorgen Sie für eine ruhige Gesprächsatmosphäre.
- Sprechen Sie die Frau mit ihrem Namen an.
- Verwenden Sie eine einfache und klare Sprache. Die Frau befindet sich in einer außergewöhnlichen Situation und ist für eine komplexe Sprache nicht zugänglich.
- Vermeiden Sie polizeispezifische Ausdrücke.
- Schenken Sie dem Gesagten Glauben – Äußerungen wie z.B. ‚Das kann ich mir nicht vorstellen‘ oder ‚Das ist doch keine Gewalt‘ verunsichern das Opfer und es kann kein Vertrauen fassen.
- Signalisieren Sie der Frau, dass Sie für ihre aktuelle Situation Verständnis haben und z.B. ihre Ängste, ihre Müdigkeit, ihre Verwirrung, ... verstehen können.
- Erklären Sie der Frau, was als nächstes passieren wird, welche Schritte möglich sind. Sie sollten davon ausgehen, dass viele ältere Frauen nicht denselben Wissensstand haben wie Sie selbst. So glauben manche etwa, dass Frauenhäuser nur Frauen mit kleinen Kindern offenstehen.
- Bieten Sie die Informationen Schritt für Schritt an und vermitteln Sie nicht mehrere Informationen auf einmal.
- Fragen Sie die Frau, ob sich Familienmitglieder, Bekannte, Freundinnen um sie kümmern könnten.
- Geben Sie der Frau Zeit zum Nachfragen, Nachdenken und Formulieren, d.h. nicht nur Sich-Zeit-Nehmen, sondern auch Gesprächspausen sind wichtig und notwendig.
- Schließen Sie das Gespräch so ab, dass für die Frau das Ende ersichtlich ist. Sagen Sie etwa, dass Sie nun keine Fragen mehr haben und, sollte die Frau auch keine mehr haben, gehen würden.

Im Übrigen sollten grundsätzlich ältere Frauen nach Möglichkeit von einer Frau einvernommen werden und eher mit den älteren einschreitenden BeamtInnen sprechen können.

Kommunikationsanforderungen gegenüber dem Täter

Im Umgang mit Tätern ist besonders wichtig klarzumachen, dass Gewalt nicht toleriert wird. D.h., im Kontakt mit Tätern braucht es in der Akutphase klare Statements zu dem, was er getan hat, wie z. B. ‚Sie haben Ihre Frau geschlagen, das ist Gewalt und damit strafbar.‘

Zusätzlich zu den oben bereits genannten Kommunikationsanforderungen sind bei Menschen mit Demenz weitere Überlegungen wichtig:

Kommunikationsanforderungen bei Menschen mit Demenz¹⁰

- Sprechen Sie langsam und deutlich, v.a. bei fortgeschrittener Demenz.
- Rationale Diskussionen und Argumentationen über die ‚Realität‘ sind demenzkranken Menschen nicht mehr zugänglich.
- Keine ‚warum, wieso, weshalb – Fragen‘. Diese Fragen erfordern kognitive Fähigkeiten, eine Möglichkeit zum logischen Denken und/oder Einsicht. All das haben demenzkranke Menschen verloren.
- Kündigen Sie die unmittelbaren Aktivitäten, die Sie setzen werden, verbal wie nonverbal an. Warten Sie dann mit der Ausführung der Handlung, bis die demenzkranke Person signalisiert, dass sie verstanden hat.
- Verwenden Sie keine ‚Baby-Sprache‘. Dies umfasst Verniedlichungen, Duzen, Abwerten, ...
- Behandeln Sie demenzkranke Menschen als erwachsene Personen und nehmen Sie sie ernst.
- Sprechen Sie in Anwesenheit der demenzkranken Person nicht über sie, so als wäre sie nicht da.

¹⁰ vgl. dazu: HEIMERL, K., REITINGER, E., EGGENBERGER, E., Frauen und Männer mit Demenz. Handlungsempfehlungen zur personenzentrierten und gendersensiblen Kommunikation für Menschen in Gesundheits- und Sozialberufen. Bundesministerium für Gesundheit, Sekt. III, Wien 2011, S. 20ff

Impressum

Institut für Konfliktforschung

Lisztstraße 3, 1030 Wien

T: +43 (0)1 713 16 40, Email: institute@ikf.ac.at

ZVR 177611523

Infos: www.ipvow.org

